

„Vor der Zeugenaussage habe ich Angst! Ich möchte nicht alleine zum Gericht gehen. Können Sie mich begleiten?“



Frauen helfen Frauen e. V.
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Frauen helfen Frauen e. V.
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Psychosoziale Prozessbegleitung

- ist geprägt von Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und den Prozessbeteiligten
- erleichtert das Verständnis für die Abläufe im Strafverfahren und bietet eine bessere Orientierungshilfe
- ist keine Rechtsberatung
- ersetzt keine psychologische Beratung oder Psychotherapie

Wir sind Mitglied beim Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung (BPP), unsere Arbeit unterliegt den Qualitätsstandards des BPP.

Psychosoziale Prozessbegleitung des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. Darmstadt-Dieburg

Der Verein bietet Psychosoziale Prozessbegleitung für:

- Kinder und Jugendliche
- Frauen (bei Gewalt-, Nachstellungs- und Sexualdelikten)

Weitere Informationen zur Psychosozialen Prozessbegleitung erhalten Sie von unserer zuständigen Mitarbeiterin.

Sie ist in Hessen als psychosoziale Prozessbegleiterin gesetzlich anerkannt:

**Frau Held / Frauen helfen Frauen e. V.
Rheingaustraße 21
64807 Dieburg**

**Telefon: 06071/25666
E-Mail: beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de**

Telefonische Sprechzeiten - Termine sind außerhalb dieser Sprechzeiten auch möglich:

Montags: 10:00 - 12:00 Uhr

Dienstags: 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstags: 14:00 - 16:00 Uhr

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag besetzt.

Psychosoziale Prozessbegleitung





Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?

Seit dem 1. Januar 2017 haben Opfer einer Straftat im Strafverfahren die Möglichkeit, Psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen.

Psychosoziale Prozessbegleiter*innen bieten Opfern einer Straftat im Ermittlungsverfahren, sowie vor, während und nach dem Hauptverfahren qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung an.

Ziel ist, ihre individuelle Belastung zu reduzieren und die Aussagetüchtigkeit als Zeugin oder Zeuge zu fördern.

In bestimmten Fällen schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten besteht ein Anspruch auf kostenfreie Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleiterin oder eines psychosozialen Prozessbegleiters.

Die Kosten trägt die Staatskasse.

Dazu wird ein Antrag auf Beordnung beim zuständigen Gericht gestellt.

Die Opfer stärken: Opfer haben ein Recht auf Psychosoziale Prozessbegleitung

Ein Strafverfahren und eine Zeugenaussage vor Gericht ist oft mit Befürchtungen, Ängsten und Unsicherheit verbunden.

Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst:

▶ Vor der Hauptverhandlung

Wir sind für Sie da:

- wir unterstützen Sie bei der Antragsstellung auf Beordnung
- wir begleiten Sie zur Vernehmung bei der Polizei
- wir informieren Sie zum Ablauf des gerichtlichen Verfahrens
- wir unterstützen Sie bei der Bewältigung von individuellen Belastungen und Ängsten
- wir bereiten Sie vor auf die Gerichtsverhandlung, z. B. mit einer Besichtigung des Gerichtssaals
- wir nehmen Kontakt auf zu den Strafverfahrensbeteiligten (Richter, Staatsanwalt und Nebenkläger)

▶ Während der Hauptverhandlung

Wir sind bei Ihnen:

- um Sie zum Gerichtssaal zu begleiten
- um eine Begegnung mit der angeklagten Person zu vermeiden
- um Wartezeiten gemeinsam mit Ihnen zu überbrücken
- um während Ihrer Aussage bei Ihnen zu sein

▶ Nach der Hauptverhandlung

Wir stehen Ihnen weiter zur Verfügung:

- für Gespräche und weitere Unterstützung nach Ihrer Aussage
- um Fragen zu besprechen, die durch den Ausgang des Verfahrens entstehen
- für eine Vermittlung an weiterführende Hilfs- und Beratungsangebote (bei Bedarf)

Sie sind nicht alleine!

Nutzen Sie unser Angebot!

Wir stehen Ihnen zur Seite!

Kontaktieren Sie uns frühzeitig!